



Göttingen, 14.3.2023

Ergänzungsantrag zu Vorlage Nr. FB61/2099/23 zur Ortsratssitzung am 19.04.2023

Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen: Festlegung einer 2. Photovoltaikfläche

Die Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen und SPD stellen zur ausserordentlichen Ortsratssitzung am 19.4.2023 den folgenden Antrag:

Der Ortsrat stimmt der Ergänzung (fett gedruckt) zur Vorlage der Verwaltung zu.

Der Ortsrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die ausgewählte Fläche südwestlich von Deppoldshausen als zweite Photovoltaik-Pilotfläche festzulegen. **Unter der Maßgabe, dass die Errichtung von Windkraftanlagen nicht ausgeschlossen wird, wenn die Fläche für Windkraft geeignet ist.**

Begründung:

Am 12.12. 2022 beschloss der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen für das Stadtgebiet Göttingen einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB aufzustellen. In den Analysekarten zu diesem Beschluss sind Teile der Hochfläche von Deppoldshausen als mögliche Windenergieflächen ausgewiesen.

In Windertragsuntersuchungen aus dem Jahr 2012 ist diese Fläche als eine der windhöffigsten Flächen in Göttingen identifiziert worden. Nach Berechnungen des Fraunhoferinstituts sind PV-Anlagen und Windkraftanlagen die kostengünstigen Techniken zu Erzeugung von Erneuerbaren Energien. Zusätzlich ist der Ertrag pro Fläche bei einer Windenergieanlage **ca. 20 mal größer (siehe Quellenangabe)** als bei einer PV-Anlage. Um die Klimaneutralität Göttingens bis 2030 zu erreichen, müssen Energieerzeugung aus Wind und Sonne gleichberechtigt ausgebaut werden. Da geeignete Flächen zur Erzeugung aus Windenergie deutlich weniger vorhanden sind als Flächen für PV-Anlagen, darf die Ausweisung von PV-Flächen nicht dazu führen, dass der Bau von Windenergieanlagen erschwert wird.

https://www.thuenen.de/media/ti-themenfelder/Langfristige_Politikkonzepte/PV_auf_Agrarflaechen/2022-11-28_Isermeyer_Energiewende.pdf

Dorothea Meldau Jutta Steinke Horst Roth